

6. Juli 2012

Muster: Depositatvertrag mit einer Privatperson

Zwischen

N.N., im Folgenden Depositar genannt,

und

dem Archiv

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. N.N. überlässt die in seinem Eigentum befindlichen archivwürdigen schriftlichen Unterlagen dem Archiv als Depositum. Der Bestand umfasst ... lfm und führt künftig die Bezeichnung Das Eigentumsrecht des Depositors bleibt unberührt. Eine Aufstellung der übergebenen Unterlagen befindet sich in der Anlage.
2. Der Depositar oder ein von ihm Beauftragter ist gegenüber dem Archiv in allen Fragen der Eigentumsrechte, der Verwahrung und Benutzung der Archivalien, die Gegenstand dieses Vertrages sind, verfügungsberechtigt.
3. Die Übergabe erfolgt durch den Depositar bzw. durch seinen Beauftragten. Der Depositar kann zu einem späteren Zeitpunkt weitere schriftliche Unterlagen hinzufügen. Über die Archivwürdigkeit der Unterlagen entscheidet das Archiv im Benehmen mit dem Depositar. Das Archiv ist berechtigt, nicht archivwürdige Unterlagen zu vernichten, soweit sie der Depositar nicht zurücknimmt.
4. Das Archiv schützt die ihm übergebenen Archivalien vor Beschädigung und Vernichtung wie sein eigenes Archivgut, behandelt sie als eine Einheit und vermischt sie nicht mit Unterlagen anderer Herkunft. Es erschließt sie nach archivfachlichen Grundsätzen, macht sie der Benutzung zugänglich und kann Maßnahmen zu ihrer Sicherung und Erhaltung treffen. Die durch solche Maßnahmen, insbesondere Verfilmung, Digitalisierung und Restaurierung, auftretenden Kosten trägt das Archiv. In Haftungsfragen gelten die Bestimmungen der §§ 602 und 690 BGB.
5. Der Depositar erhält nach Abschluss der Erschließung eine Kopie des Findmittels. Während der Dienststunden des Archivs können die Archivalien durch den Eigentümer und durch von ihm autorisierte Personen jederzeit eingesehen werden. Auf Verlangen werden ihm einzelne Archivalien auf eigene Gefahr und Kosten befristet überlassen.

Hausanschrift / Lesesaal

Zum Windmühlenberg
14469 Potsdam-Bornim
☎ 0331 / 56 74 - 0
Fax: 0331 / 56 74 - 212
Bus 612: Landeshauptarchiv
Bus 692: Hugstraße

Außenstelle Wissenschaftspark Golm

Am Mühlenberg 3
14476 Potsdam-Golm
☎ 0331 / 56 74 - 0
Fax: 0331 / 56 74 - 170
Bus 605 / 606: Wissenschaftspark Golm

Bankverbindung

Landeshauptkasse Potsdam
Kontonummer 711 040 28 28
Bankleitzahl 300 500 00
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE53 3005 0000 7110 4028 28
BIC: WELADEDXXX

E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de
www.landeshauptarchiv-brandenburg.de

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

6. Die Genehmigung der Benutzung durch Dritte von persönlichen Unterlagen, die den Depositär und seine Familienangehörigen betreffen, behält sich der Depositär auf Zeit seines Lebens vor. Im Übrigen richtet sich die Benutzung der Archivalien nach den Bestimmungen des jeweils gültigen Archivgesetzes und der Benutzungsordnung des Archivs.
7. Der Depositär überträgt dem Archiv für die im Depositum enthaltenen urheberrechtlich geschützten eigenen Werke ein zeitlich und räumlich unbeschränktes einfaches Nutzungsrecht für alle, auch bislang unbekannte Nutzungsarten. Das Archiv ist berechtigt, Dritten Nutzungsrechte einzuräumen. Urheber- und Nutzungsrechte Dritter an dem Depositumgut bleiben unberührt.
8. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum Wird er nicht sechs Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils um ... Jahre. Bei Kündigung des Vertrages durch den Eigentümer trägt dieser die Kosten für den Rücktransport.
9. Das Archiv ist berechtigt, auch im Falle der Vertragsauflösung die während der Vertragsdauer hergestellten Findhilfsmittel, Kopien und Filme des Bestandes weiterhin der Benutzung zugänglich zu machen.
10. Der Depositumvertrag tritt mit der Übernahme der Archivalien durch das Archiv in Kraft.

....., den

.....
(Depositär)

.....
(Archiv)

Anlage